

DER SRA INFORMIERT:

Bezugnehmend auf die von einzelnen Klubs, mehrfach an den ÖBV herangetragene Frage, inwieweit bei Hausturnieren die Anwesenheit eines geprüften C-TL verpflichtend wäre, sieht sich der SRA zu folgender Sachverhaltsdarstellung veranlasst:

In Teil 2 unter Punkt 2.3.1 (bzw. teilweise unter 2.3.5) der z.Z. geltenden WKO ist festgelegt, dass bei Haus – und Sonderturnieren sowie bei Bridgereise-Turnieren den Mitgliedern **EMPFOHLEN** wird, diese Turniere von einem geprüften TL leiten zu lassen, d.h. so ein Klub – aus welchen Gründen auch immer – dieser Empfehlung nicht nachkommen kann, darf der Klub auch einen ungeprüften, jedoch halbwegs erfahrenen Bridgespieler mit der Turnierleitung betrauen. Der Anspruch bzw. die Vergabe von MP für ein in dieser Form durchgeführtes Hausturnier geht NICHT verloren!

Diese Bestimmung steht somit in keinem substantziellen Widerspruch zu Punkt 3.1.1 der geltenden MPO 2016 (Hinweis: in der ab ca. September 2020 verfügbaren und ab Jänner 2021 in kraft tretenden Revision der MPO wird es einen ergänzenden Referenzverweis zu dieser Bestimmung der WKO geben).